

Einfache Anfrage Ricklin-Benken vom 9. Februar 2007

Unterhalt des Steinenbachs auf dem Gebiet der Politischen Gemeinden Kaltbrunn, Benken und Uznach

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. März 2007

Roman Ricklin-Benken stellt in einer Einfachen Anfrage vom 9. Februar 2007 verschiedene Fragen zur Sanierung des Steinenbachs auf dem Gebiet der Politischen Gemeinden Kaltbrunn, Benken und Uznach.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Planung der Sanierung des Steinenbachs wird gemäss Gesetzgebung und Richtlinien im Wasserbau durchgeführt. Dabei sind die ökologischen Belange gleichwertig wie der Hochwasserschutz zu berücksichtigen.
2. Die Vorkommen von Amphibien und Reptilien im Bereich des Grundstücks Nr. 808 in Benken sind bekannt. Das Gebiet ist im kantonalen Richtplan als Auengebiet von regionaler Bedeutung bezeichnet.
3. Nach dem Richtplan sind in Auengebieten die gebietstypische Pflanzen- und Tierwelt, die Ufervegetation und die natürliche Dynamik des Gewässer- und Geschiebehaushalts zu erhalten und zu fördern. Diese Schutz- und Aufwertungsziele werden bei der Sanierung des Steinenbachs unter Beachtung der Rahmenbedingungen für den Hochwasserschutz berücksichtigt.
4. Fragen über Erhaltung und ökologische Aufwertung des Gebietes können nicht losgelöst von den wasserbaulichen Aspekten beantwortet werden. Sie werden aber im Rahmen der Erarbeitung des Sanierungskonzepts unter Beizug von qualifizierten Fachleuten geprüft und beantwortet.